

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 25. Sitzung des Rates
vom 25.03.2021
Museum und Park Kalkriese
Tagungs- und Besucherzentrum
- Obergeschoss -
Venner Straße 69
49565 Bramsche – Kalkriese
Coronabedingt sind maximal 20 Besucher zulässig**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Ralf Bergander
Herr Stephan Bergmann
Frau Roswitha Brinkhus
Herr Maximilian Busch
Frau Annegret Christ-Schneider
Herr Karl-Georg Görtemöller
Frau Anke Hennig
Frau Ute Johanns
Herr Klaus Kossak
Herr Christian Lübbe
Frau Anette Marewitz
Herr Winfried Müller
Herr Oliver Neils
Herr Torsten Neumann
Frau Silke Schäfer
Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding
Frau Monika Bruning
Herr Jan-Gerd Bührmann
Herr Rainer Höveler
Herr Heiner Hundeling
Frau Imke Märkl
Frau Elisabeth Nagels
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert
Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Robert Goda
Herr Michael Kruse
Herr Dieter Sieksmeyer
Frau Miriam Thye

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kiesekamp
Frau Anette Staas-Niemeyer
Frau Anke Wittemann

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Richard Keib
Herr Josef Riepe

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Udo Müller
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Sascha Kollenberg

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Beginn: 18:00 Ende: 20:43

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Antrag CDU - "Änderung der Hauptsatzung, Stadtbaurat als Beamter WP 16-21/0973
auf Zeit"
- 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung des Zensus 2022 WP 16-21/0976
- 8 Antrag der SPD-Fraktion, ein Baugebiet mit kleinteiligen WP 16-21/0933
Grundstücken zur Beratung zu erarbeiten.
- 9 Antrag der SPD-Fraktion - Grünflächengestaltung WP 16-21/0937

10	Antrag der SPD-Fraktion - Kommunen für biologische Vielfalt	WP 16-21/0936
11	Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen " Ausgabe von Blumenzwiebeln und / oder Saatmischungen"	WP 16-21/0984
12	Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Errichtung eines Lastenrad-Parkplatzes in der Innenstadt"	WP 16-21/0985
12.1	Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Errichtung eines Lastenrad-Parkplatzes in der Innenstadt"	WP 16-21/0985-1
13	Sachstand Straßenausbaubeiträge	WP 16-21/0940
14	Verlängerung der Satzung der Stadt Bramsche über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 „Linkenstraße“ um ein weiteres Jahr.	WP 16-21/0961
15	Bebauungsplan Nr. 173 "Am Markt" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlagen: WP 16-21/0702 und WP 16-21/0896	WP 16-21/0971
16	Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I", 4. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21/0770 und WP 16-21/0897	WP 16-21/0974
17	Anfragen und Anregungen	
18	Einwohnerfragestunde	
19	Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses	WP 16-21/0886

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
28.01.2021

RV Brinkhus lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 28.01.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück den städtischen Haushalt für das Jahr 2021 genehmigt hat und die vorläufige Haushaltsführung am 14.04.2021 endet.
2. BGM Pahlmann berichtet, dass in den letzten Tagen oft von einem Modelprojekt im ganzen Land gesprochen worden sei. Dieses beinhaltete, dass es Modelkommunen geben könnte, die regional begrenzt seien und unter ganz besonderen Bedingungen dem Einzelhandel und der Gastronomie Öffnungen ermöglichen sollen. Es sei u.a. um Testungen und Nachverfolgungen gegangen. Es habe einige Irritationen, auch auf Ebene des Niedersächsischen Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gegeben. Am heutigen Morgen war es Thema in der Bürgermeisterkonferenz, da einige Unklarheit darüber herrschte, was mit den Modelkommunen gemeint sei und wie man in das Programm hineinkommen könne. Nichtsdestotrotz wurde Interesse darüber bekundet, an dem Projekt teilzunehmen. Ein Schreiben, dass die Stadt Bramsche als Modelkommune ganz besonders geeignet sei unter Angabe der besonderen Vorzüge als Stadt Bramsche, wurde an das Sozialministerium versandt. Am heutigen Nachmittag ging eine Klarstellung aus der Staatskanzlei ein, die besagte, dass das Modellprojekt auf die vier ehemaligen Regierungsbezirke aufgeteilt werden solle. Pro Regierungsbezirk sollen drei Mittelzentren, zwei Oberzentren und ein Grundzentrum berücksichtigt werden. Wenn man bedenke, dass die Stadt Bramsche im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems liege, welcher sich bis zur Küste erstreckte, wäre es jedoch fraglich, wie gut der Antrag der Stadt Bramsche bewertet werden wird. Insoweit müsse erst mal abgewartet werden, da die Bewertung auch von den vorhandenen Inzidenzzahlen abhängen würde.
3. BGM Pahlmann erklärt, dass die Inzidenzzahl leider weiterhin in die falsche Richtung stabil sei. Dies bedeute, dass der Einzelhandel und das Museum ab kommenden Samstag vermutlich wieder geschlossen und die Kita's ab nächste Woche im Notbetrieb sind. Dieses betreffe jedoch nicht die Bücherei, diese könne unter den gegebenen Vorsichtsmaßnahmen geöffnet bleiben.
4. BGM Pahlmann berichtet, dass er in der letzten Verwaltungsausschusssitzung mitgeteilt habe, dass der Landkreis schon vor dem landesweiten Start beabsichtige, dezentrale Impfstandorte in Hausarztpraxen anzubieten. Dieses sei heute in 8 Arztpraxen im gesamten Landkreis gestartet. Es sei aber geplant, dass weitere Praxen dazu kämen, soweit ausreichend Impfstoff bereitgestellt werden könne.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 6 Antrag CDU - "Änderung der Hauptsatzung, Stadtbaurat als Beamter auf Zeit"

WP 16-21/0973

RM Quebbemann erläutert den Hintergrund der Antragstellung. Es handle sich hierbei möglicherweise um eine Grundsatzfrage darüber, wie jeder Einzelne die Spitze der Stadtverwaltung sehe. Ob es eine serviceorientierte, dienstleistungsfreundliche, bürgerfreundliche, dialogbereite und auch kritikfähige Verwaltung sein oder ob das eine Position sein solle, an der man eher konfrontativ dem Bürger gegenüber trete. Er hoffe, dass es auch bei Ablehnung des Antrages gelingen möge, einen Beamten auf Lebenszeit gemeinsam und über allen Fraktionsgrenzen hinaus mit einer großen Mehrheit zu finden. Trotz allem halte er die Installation eines Wahlbeamten für die Dauer von 8 Jahren für ein gutes Signal. Er bittet darum, jedem die Möglichkeit zu geben, seine freie Entscheidung treffen zu können und beantragt daher geheime Abstimmung.

RM Neils ist der Meinung, dass die Besetzung der Position mit einem Laufbahnbeamten oder Tarifangestellten es nicht ausschließe, trotzdem die von RM Quebbemann genannten positiven Aspekte ausfüllen zu können. Das Angebot seines Vorredners, die Position so zu besetzen, dass alle Fraktionen daran beteiligt seien, sei sein erstes Angebot gewesen, als es darum ging, die Stelle neu zu besetzen. Dieses wurde auch bisher so durchgeführt und werde auch bis zum Abschluss der Entscheidung so beibehalten werden.

RM Riepe ist der Meinung, dass es für beide Seiten Argumente gebe, die Dafür und Dagegen sprächen. Letztendlich gehe es darum für Bramsche den besten Kandidaten zu bekommen und er ist der Meinung, dass es gemeinsam auch gelingen werde. Er persönlich werde sich der Stimme enthalten.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion sich in der letzten Fraktionssitzung für die Einstellung eines Wahlbeamten als Nachfolge für den jetzigen Stelleninhaber ausgesprochen habe. Sie seien der Auffassung, dass die Gestaltung der Stadtentwicklung eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Politik erfordere. Die Zusammensetzung des Rates und ggfs. die Mehrheitsverhältnisse im Rat seien dabei Änderungen unterworfen. Für den Amtsinhaber bedeute das, dass neben fachlicher Kompetenz und persönlicher Führungskraft auch Flexibilität im Hinblick auf Richtungsentscheidungen der Politik gefordert seien. Diese Flexibilität sehe seine Fraktion am ehesten gewährleistet, wenn sich der Amtsinhaber auch des Rückhaltes des Rates durch eine Wiederwahl stellen müsse.

RM Staas-Niemeyer erklärt für die FDP und schließt sich damit den Worten des RM Neils an, dass sie nicht mit der jetzigen Mehrheit eine/n Bewerber/in durchsetzen werden, sondern dafür zu plädieren, diesen mit einer breiten Mehrheit zu wählen. Man könne natürlich überlegen, dass ein Laufbahnbeamter vielleicht ein wenig unabhängiger von der Ratsmeinung agieren könne, als es ein Wahlbeamter eventuell könne, aber wenn die Entscheidung aufgrund breiter Meinung so getroffen werde, dann wurde ein eventuell gemachter Fehler von allen gemacht. Sie plädiere jedoch dafür, dass es unabhängig von der Art des Beamten eine Frau werde.

BGM Pahlmann ist der Meinung, dass es in Bezug auf die genannten Aspekte nicht darauf ankomme, ob es ein Wahl- oder Laufbahnbeamter werde. Es hänge ausschließlich von der Persönlichkeit des ausgewählten Bewerbers ab und sei obligatorisch für diese Position. Aus diesem Grunde halte er die Diskussion für ein wenig schwierig, sei sich aber sicher, dass man zu einer guten Lösung kommen werde.

RM Quebbemann spricht den möglichen gemeinsamen Fehler bei der Auswahl an und ist der Meinung, dass dieses genau der Punkt wäre. Man gucke den Bewerbern nur vor den Kopf. Man könne durchaus Fehler machen, aber wenn man einen Beamten auf Lebenszeit einstelle, könne man diesen Fehler nicht mehr berichtigen.

RM Thye erklärt, dass eine Befristung organisations- und arbeitsorganisationspsychologisch DAS Mittel zur Motivationssteigerung sei. Wenn man sich die Studien anschau, würde man sehen, dass mehr Arbeitsanstrengungen geschehen würden, so lange man befristet sei. Ebenfalls sei aus den Studien zu erkennen, dass unbefristet eingestellte ArbeitnehmerInnen signifikant höhere Fortbildungsraten haben. Eine Befristung stelle eine personalpolitische Gestaltungsmöglichkeit dar, denn eine Kündigungsschutzregelung bestehe nicht. Flexibilisierung sei ein großes Gut für beide Seiten. Die Generation Y (zw. 1991 und 1995 geborene Menschen) fänden gerade diese Flexibilität sehr wichtig und wechsele gerne und regelmäßig ihre Arbeitsstellungen zur eigenen Entfaltung und um auch regelmäßig neue Herausforderungen zu sehen. Ein ebenfalls noch nicht angesprochener Punkt sei eine längerfristige Vertretungsregelung zum Beispiel bei Krankheit oder Elternzeit von Beamten oder Angestellten, die nicht auf Zeit eingestellt seien. In der Praxis sei die Vertretung oftmals schwieriger zu regeln, denn die Stelle bleibe oftmals unbesetzt oder die Arbeit müsse von den verbliebenden Mitarbeitern zusätzlich übernommen werden. Sollte also jemand, möglicherweise auch eine Frau, für die Stelle interessiert werden, der/die unter 40 Jahre alt ist, dann sollte doch noch mal überlegt werden, wie hier entschieden werde.

RM Staas-Niemeyer berichtet aus ihren Erfahrungen, dass die Mitarbeiter, die am längsten im Betrieb tätig waren, die Besten waren, denn diese hätten gegenüber ihrem Arbeitgeber eine Solidarität entwickelt. Sie sehe es auch nicht so, dass die angesprochene Generation lieber befristete Verträge habe.

ESTR Willems weist auf zwei bestehende Formalien hin. Zum einen liege ein Antrag auf geheime Abstimmung vor, für die nach der Geschäftsordnung des Rates eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden erforderlich ist. Das sind in diesem Fall 25 Stimmen. In der Sache gehe es um eine Änderung der Hauptsatzung. Dafür ist eine gesetzliche qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Rates nach § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlich, somit 20 Stimmen.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der CDU-Fraktion auf geheime Wahl abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

Der Rat stimmt durch geheime Wahl ab. Die Auszählung erfolgt unter Aufsicht jeweils eines Fraktionsmitgliedes.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
 20 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung des WP 16-21/0976
 Zensus 2022

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Bramsche zur Durchführung des registergestützten Zensus 2022 abzuschließen.

RM Lübbe erläutert kurz die Vorlage.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion, ein Baugebiet mit kleinteiligen WP 16-21/0933
 Grundstücken zur Beratung zu erarbeiten.

RM Bergander erläutert die Vorlage.

RM Sieksmeyer sieht den Antrag als Reaktion auf die Diskussionen zum Bebauungsplan Campingplatz Waldwinkel in Kalkriese, was aus seiner Sicht durchaus Berechtigung habe. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich diese Wohnform und werde der Vorlage zustimmen. Bei der Standortfindung sollte man insbesondere an die Anbindung bestehender Wohnstrukturen achten.

RM Quebbemann erklärt für seine Fraktion, dass sie grundsätzlich für ein solches Baugebiet sei, aber dem Antrag nicht zustimmen werde, da die grundsätzliche Diskussion im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung geführt werden sollte.

RM Riepe erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen werde. Diese Wohnform werde nachgefragt und daher müsse man sie auch als Stadt anbieten können. Allerdings halte er es auch für einen „Schlag ins Gesicht“ für die Bewohner in Kalkriese. Diese bangen um ihre Häuser, während mit diesem Antrag an anderer Stelle eine ähnliche Wohnform angeboten werde. Daher sollte man grundsätzlich noch mal über die Frage des Bebauungsplanes in Kalkriese reden.

RM Kieseckamp erklärt für seine Fraktion, dass sie der Vorlage zustimmen werde.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
 10 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion - Grünflächengestaltung WP 16-21/0937

RM Bergander erläutert den Hintergrund der Vorlage

RV Brinkhus lässt über den Antrag der SPD – Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion - Kommunen für biologische WP 16-21/0936
 Vielfalt

RM Bergander erläutert den Hintergrund der Antragstellung.

RM Sieksmeyer unterstützt diesen Antrag. Die Mitgliedschaft sollte insbesondere ein Instrument zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes sein, um durch eine naturnahe Pflege von Straßenrändern und Straßenbegleitgrün, Wege und Gewässerrandstreifen eine größere Biodiversität zu fördern. Die Sitzungen des Arbeitskreises „Betriebshof“ haben im letzten Jahr ergeben, dass die grundsätzliche Bereitschaft dazu beim Betriebshof bestehe. Es müsse aber auch klar sein, dass dadurch ein größerer Zeitaufwand und höhere Kosten bei der Pflege der öffentlichen Flächen entstehen werde.

RM Märkl stellt klar, dass ihre Fraktion für eine biologische Vielfalt sei, gibt jedoch zu bedenken, dass dieses Bündnis seit 2011 bestehe. In diesen 10 Jahren seien 7 Projekte auf den Weg gebracht worden, wobei 5 abgeschlossen wären. Zwei Projekte laufen Mitte dieses Jahres aus. Das bedeute, dass es kein Projekt gebe, was anstehen würde, wovon die Stadt Bramsche, durch Beitritt in das Bündnis einen Mehrwert haben werde. Hinsichtlich der Plattform der Weiterbildungen teilt sie mit, dass diese komplett öffentlich zugänglich sei. Jeder könne darauf zugreifen, so dass man auch dafür nicht Mitglied dieses Bündnisses sein müsse. Sie halte diesen Antrag für einen reinen Showantrag. Zukünftig werde es einen Klimaschutzmanager geben, der sich um solche Dinge kümmern könne. Sie sehe nicht, dass dieser Antrag in irgendeiner Form weiterbringen werde.

RM Staas-Niemeyer unterstützt die vorherigen Aussagen und möchte es dem zukünftigen Klimaschutzmanager überlassen zu entscheiden, in welchen Gremien er zukünftig seine Zeit verbringe. Sie regt an, den Antrag zurückzustellen, bis der Klimaschutzmanager darüber entscheiden kann.

RM Riepe erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Er ist der Meinung, dass ein Beitritt zum Bündnis eine gute Außenwirkung für die Bürger hat. Außerdem sehe er nicht den Klimaschutzmanager in der Pflicht alle Aufgaben übernehmen zu müssen, sondern gemeinsam mit dem Rat unterstützend darin tätig zu sein, ein vernünftiges Klimaschutzprogramm aufzubauen.

RM Neils erklärt, dass der Beitritt ein weiterer Baustein zum Thema Umwelt- und Klimaschutz darstelle, den man in Bramsche versuche zu initiieren. Solle sich herausstellen, dass der Beitritt nicht von Erfolg gekrönt sei, könne man die Mitgliedschaft wieder kündigen. Seine Fraktion versuche durch mehrere Bausteine zum Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ beizutragen.

RV Brinkhus lässt über den Antrag von RM Staas-Niemeyer, die Vorlage zurückzustellen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
 23 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

-
RV Brinkhus lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
 10 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen " Ausgabe von WP 16-21/0984
 Blumenzwiebeln und / oder Saatmischungen"

RM Thye trägt den Hintergrund der Vorlage vor.

RM Staas-Niemeyer findet den Grund des Antrages grundsätzlich gut, ist jedoch der Meinung, dass das die originäre Aufgabe eines Ortsrates sei.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 12 Enthaltungen

TOP 12 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Errichtung WP 16-21/0985
 eines Lastenrad-Parkplatzes in der Innenstadt"

TOP 12.1 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Errichtung WP 16-21/0985-1
 eines Lastenrad-Parkplatzes in der Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Standortvorschläge bezüglich der beantragten Lastenrad-Parkplätze zu machen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln.

RM Thye erläutert den Hintergrund der Antragstellung.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich des Inhaltes des abzustimmenden Beschlussvorschlages lässt RV Brinkhus über den durch den Verwaltungsausschuss mit Zustimmung der Fraktion B 90/Die Grünen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 13 Sachstand Straßenausbaubeiträge WP 16-21/0940

LSBD Greife erläutert ausführlich den in der Vorlage mitgeteilten Sachverhalt.

RM Quebbemann ist der Meinung, dass, wenn man sich darauf einigen könne, dass niemand zwei Mal für seine Straße zahlen müsse, das Problem nicht mehr vorhanden wäre. Seine Fraktion werde alles daransetzen, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen, um die anliegenden Bürger zu entlasten. Im Rahmen der Solidargemeinschaft sollten entstehende Kosten aufgrund notwendiger Straßenausbauarbeiten auf alle Bürger mit einem kleinen Anteil umgelegt werden, weil auch alle Bürger diese Straßen nutzen. Jeder Bürger müsse und könne in diesem Rahmen seinen Anteil leisten.

RM Lübbe stellt klar, dass derzeit eine unklare Rechtslage bestehe. In Bramsche sei dennoch eine Regelung vereinbart, hinter der seine Fraktion stehe, so lange die Rechtslage nicht geklärt sei. Die Finanzierung notwendiger Straßenausbauarbeiten sei geklärt. Die Bürger werden über Prioritätenlisten, Informationen, Bürgerbeteiligungen und ähnliches darüber informiert, dass der

Ausbau von Straßen geplant sei. Bei finanziellen Problemen der Bürger könne man Ratenzahlungen oder Stundungen vereinbaren.

RM Riepe ist der Meinung, dass grundsätzlich eine Gegenfinanzierung vorhanden sein muss, bevor eine Straße ausgebaut werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, werde es darauf hinauslaufen, dass keine Straßen mehr ausgebaut werden, sondern sich der Zustand immer mehr verschlechtere. Man könne nicht einfach behaupten, die anliegenden Bürger sollen entlastet werden, aber keine gesicherte Finanzierung für den Straßenausbau zur Verfügung haben.

RM Sieksmeyer erklärt für seine Fraktion, dass diese ebenfalls mehrheitlich beschlossen habe an den Straßenausbaubeiträgen festzuhalten, da diese aktuell keine andere Möglichkeit sehe, eine solide Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle zu gestalten. Man sehe, dass die Ausbaubeiträge der bestehenden Satzung für einige Bürger eine erhebliche finanzielle Härte bedeute. Hier müsse eine Verrentungsmöglichkeit geschaffen werden.

RM Kieseckamp stellt klar, dass es die finanzielle Lage nicht hergebe, eine Beitragsfreiheit für die Bürger herstellen zu können.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion durchaus Finanzierungsvorschläge in der Vergangenheit gemacht habe, diese jedoch nicht zum Tragen kamen. Hinsichtlich der Informierung der Bürger über die auszubauenden Straßen ist er der Meinung, dass schon seit Jahren nicht mehr ausgebaut werde und der Investitionsstau immer größer werde. Er verstehe nicht, warum suggeriert werde, dass man im Landkreis Osnabrück die Satzung nicht abschaffen könne, denn auch umliegende Gemeinden hätten dieses schon vor Jahren gemacht.

RV Brinkhus unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause. (19:20 Uhr – 19:28 Uhr)

TOP 14 Verlängerung der Satzung der Stadt Bramsche über die WP 16-21/0961
Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.
172 „Linkenstraße“ um ein weiteres Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Zweijahresfrist der am 28.03.2019 beschlossenen Satzung der Stadt Bramsche über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 „Linkenstraße“ wird hiermit gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein weiteres Jahr verlängert und die Veränderungssperre wird erneut als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs sind Bestandteil dieses Beschlusses.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage.

RM Sieksmeyer ist der Meinung, dass hier ein Bauvorhaben durch die Veränderungssperre unnötig ausgebremst werde. Seine Fraktion spreche sich seit Beginn der Diskussionen gegen eine solche Sperre aus, da die Schaffung von 11 Wohneinheiten auf einer ehemals langwirtschaftlich genutzten Hofstelle eher als Nachverdichtung von Flächenpotential in zentral gelegenen Ortsteilen nicht behindert werden sollte, sondern unterstützt werden müsse. Der Landkreis Osnabrück hätte in dem damaligen Mischgebiet sicherlich dieses Bauvorhaben genehmigen können. Es hätte im

Ermessensspielraum der Stadt Bramsche gelegen, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben herzustellen und genauso liege es nun im Ermessensspielraum der Politik, die Veränderungssperre zu beenden. Es sei auch Aufgabe des Rates die Zielrichtung, was Nachverdichtung und die Bebauung von zentral gelegenen Ortsteilen angehe, vorzugeben.

RM Rothert spricht sich für seine Fraktion gegen die Vorlage aus. Es gebe in dem Bereich ein ungelöstes Entwässerungsproblem im Bereich des Engter Baches. Eine Lösung des Problems könne durch die Veränderungssperre nicht gefunden werden. Außerdem habe es mittlerweile in dem betreffenden Bereich ein weiteres Bauvorhaben (Grundsanierung eines Gebäudes) gegeben, welches genehmigt wurde. Es wäre für den Bürger schwer verständlich und nicht erklärbar, warum das eine Bauvorhaben in dem Bereich genehmigt werden würde und das andere nicht.

RM Riepe erklärt, dass er sich in den Ausschüssen bislang enthalten habe, da er der Meinung war, dass es ein Konzept für den Ortskern geben solle. Der Ortsrat habe sich jedoch so eindeutig für das Bauvorhaben und gegen die Veränderungssperre ausgesprochen, dass seine Fraktion gegen die Verlängerung stimmen werde.

RM Kieseckamp ist der Meinung, dass man dem betroffenen Bauherrn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein Stück weit entgegenkommen solle.

RM Bergander gibt zu bedenken, dass man dem Bauherrn nicht einfach so sein Bauvorhaben erfüllen könne, wenn dadurch erhebliche Einschränkungen bei den bestehenden anliegenden Betrieben die Folge wären. Man müsse verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen und den komplexen Umfang der erheblichen Konflikte mit den Anwälten zunächst klären. Das benötige entsprechend Zeit, damit es bei einer unkontrollierten Entwicklung dort z.B. nicht um die Existenz eines Betriebes gehe. Wenn das geplante Bauvorhaben angemessen gewesen wäre, dann hätte es die Genehmigung schon lange gegeben.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
 14 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 173 "Am Markt" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlagen: WP 16-21/0702 und WP 16-21/0896	WP 16-21/0971
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 173 „Am Markt“, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

3. Die Bebauungspläne Nr. 131 „Innenstadt I“ und Nr. 132 „Innenstadt II“ werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 „Am Markt“ aufgehoben.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I", 4. Änderung, mit WP 16-21/0974
örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen WP 16-21/0770 und WP 16-21/0897

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 131 „Innenstadt I“, 4. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird gem. § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der beigefügten Begründung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 131 „Innenstadt I“ wird im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 aufgehoben.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

- TOP 17 Anfragen und Anregungen

1. RM Staas-Niemeyer regt an die Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen aus Infektionsschutzgründen eher zu erweitern, als zu verkürzen. Mindestens jedoch wieder auf das Niveau von vor der Corona-Pandemie anzuheben. Sie ist der Meinung, dass sich dies mit einem Schichtsystem (morgens früher, abends länger) regeln lassen müsse. Sie erhoffe sich von der Verwaltung Vorschläge darüber, wie das gehen könne.

ESTR Willems erklärt dazu, dass die Verwaltung durch Corona zusätzliche Auflagen und Probleme und dadurch zusätzlichen Personalbedarf habe. Am Beispiel der Bücherei erklärt er, dass diese vor der Pandemie mit zwei Mitarbeitern geöffnet werden konnte. Aufgrund

der vorgeschriebenen Ein- und Ausgangskontrolle sei nunmehr eine ständige Anwesenheit von MitarbeiterInnen im Eingangsbereich vorgeschrieben, so dass eine Öffnung der Bücherei nur noch mit 3 Mitarbeitern möglich sei. Tatsächlich seien jedoch nur 5 Mitarbeiter in der Bücherei beschäftigt, die alle Teilzeit arbeiten. Dies entspräche gut 3 Vollzeitbeschäftigten. Mit diesem Personalschlüssel seien längere Öffnungszeiten nicht darstellbar. Grundsätzlich seien die Öffnungszeiten fast wie vor der Pandemie, nur der Samstag könne nicht bedient werden.

Bezüglich des Bürgerservice führt er aus, dass bis auf den Samstag die Öffnungszeiten, wie vor der Pandemie abgedeckt seien. Wenn der Ablauf dort etwas stockend laufe, dann liege es an dem vorgeschriebenen Eingangsmanagement und der Terminvergabe. Auch hier könne der Samstag nur aufgrund der Anzahl des vorhandenen Personals aktuell nicht abgedeckt werden. Hinzu komme, dass einige Gemeinden z.B. ihre KFZ-Zulassung komplett geschlossen haben und die sonst dort abgefangenen Bürger hier noch zusätzlich Termine vereinbaren. Außerdem seien im Bürgerservice aktuell zwei vakante Stellen. Anfang April werden zwei neue Mitarbeiter hinzukommen, diese müssen jedoch noch eingearbeitet werden. Das heiße also, dass trotz geringerer Mitarbeiterzahl und zusätzlicher Kunden aus anderen Gemeinden, außer an den Samstagen, die normalen Öffnungszeiten angeboten werden. Es sei geplant, zukünftig wieder ein oder mehrere Samstage zu öffnen, sobald alle Stellen wiederbesetzt und die neuen Mitarbeiter eingearbeitet seien. Mehr ist aktuell jedoch nicht machbar.

RM Staas-Niemeyer findet es jedoch schade, dass es immer die Samstage treffe und ist der Meinung, dass man durchaus an anderen Tagen die Öffnungszeiten einschränken könne, um an Samstagen öffnen zu können.

2. RM Märkl spricht die neue Entgeltordnung für die Nutzung des Hallenbades an. Sie habe dazu in der letzten Ratssitzung eine Anfrage hinsichtlich der neuen Abrechnungsmodalitäten der Schwimmvereine durch die Stadtwerke Bramsche gestellt. Im Kern gehe es darum, dass es zu einer Steigerung von ehemals 4.000,00 € auf über 13.000,00 € kommen werde. Sowohl Herr Brüggemann wie auch Herr Pahlmann hätten auf diese Anfrage geantwortet. Es wurde immer gesagt, dass Sportstätten für die Sportvereine kostenlos sein sollen. Dass ein geringer Obolus für solche kostenintensiven Sportstätten zu leisten wäre, sei nachvollziehbar, aber eine solch hohe Steigerung sei nicht hinnehmbar. BGM Pahlmann hätte zu der Anfrage erklärt, dass es eine Einigung zwischen den Schwimmvereinen und den Stadtwerken gegeben habe. Sie möchte wissen, wie er eine solche Aussage habe tätigen können, denn es habe bis jetzt noch kein solches Gespräch stattgefunden. Er möge seine Aussage mit Fakten belegen oder sich für die falsche Aussage entschuldigen.

BGM Pahlmann berichtet, dass am vergangenen Montag der Aufsichtsrat der Stadtwerke getagt habe. Dort sei es sehr deutlich geworden, dass es nicht zu einer Preissteigerung für die Vereine kommen werde. Es sei vielmehr von einer Summe um die 4.000,00 € gesprochen worden. Herr Brüggemann habe ihm gegenüber und auch in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, dass es ein Gespräch mit den Vereinen gegeben habe und er gehe davon aus, dass es dann auch so war. Er weist RM Märkl daraufhin, dass sie nicht solche Behauptungen aufstellen könne, dass die Vereine 13.000,00 € zukünftig zu zahlen haben, wenn es nicht stimme. Die Mitglieder des Aufsichtsrates könnten ihr das bestätigen.

3. RM Bruning spricht die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 15.000,00 € für die Instandhaltung der Straßenseitenränder an. Sie möchte wissen, wie weit die Planungen für diese Maßnahme sind und wann sie in diesem Jahr umgesetzt werden sollen.

LSBD Greife erklärt dazu, dass noch keine Planungen vorhanden seien. Es müssten erst Ausschreibungen erfolgen und die Gremien darüber entscheiden, in welchen Bereichen das umgesetzt werden solle.

4. RM Wittemann regt einen regelmäßigen Schwimmunterricht für die Klassenstufe 4 der 8 Bramscher Grundschulen ab dem 03. Mai an. Die Schüler dieser Stufe hätten bisher kaum die Möglichkeit gehabt, das Schwimmen zu erlernen. Wenn man von einem Zeitfenster von 8.30 – 12.00 Uhr ausgehe, könnten alle Grundschüler der 4. Stufe regelmäßig daran teilnehmen. Sie erläutert ausführlich die Überlegungen hinsichtlich der möglichen Ausführung der Anregung. Da die Klassen aufgrund des derzeitigen B-Modells klein wären, wäre das auch in Corona Zeiten durchaus machbar.
5. RM Kieseckamp erklärt aus der Aufsichtsratsitzung der Stadtwerke GmbH, dass Herr Brüggemann berichtet habe, dass sein Bademeister mit den Vereinen gesprochen habe. Es ginge dabei im Wesentlichen darum, dass man die Einteilung der Schwimmbahnen und –zeiten aufgrund der Corona Entwicklung angepasst und die Bahnen pauschal abgerechnet habe. Die Vereine seien außerdem darüber informiert worden, dass sie für einen Teil der Mehrkosten Werbungskosten geltend machen können und somit eine Erstattung erhalten. Die Gesamtsumme würde sich also nicht im Wesentlichen erhöhen.

RM Kieseckamp spricht die vielen gefüllten Hundekotbeutel an Streifenrändern an und macht den Vorschlag, evtl. vermehrt Schilder aufzustellen, die darauf hinweisen, dass die Beutel nicht dort liegen gelassen werden dürfen.

6. RM Quebbemann ist erschüttert über die Ignoranz des BGM Pahlmann auf die Frage von RM Märkl hinsichtlich des angeblich stattgefundenen Gespräches mit den Vereinen. Er bittet um eine konkrete Antwort darauf, wann das Gespräch mit wem stattgefunden habe.

RM Quebbemann findet die Anregung von RM Wittemann hinsichtlich des Schwimmunterrichtes für die 4. Klassen grundsätzlich gut, hat jedoch Bedenken, ob man bereits im Mai diese Überlegung umsetzen könne. Er halte es u.a. für bedenklich die Kinder in Bussen zu transportieren usw. Seiner Meinung nach sollte das Infektionsgeschehen noch weiter abgewartet werden.

RM Wittemann erklärt dazu, dass die sogenannten „Schwimmbusse“ bereits erfolgreich im Einsatz waren und hat eher Bedenken, einem ganzen Jahrgang die Möglichkeit zu nehmen, schwimmen zu lernen.

RM Quebbemann spricht die im Rathaus an den Toilettentüren angebrachten Schilder „Bitte nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Ansonsten gilt Maskenpflicht“ an. Er möchte wissen, was die bedeuten.

ESTR Willems erklärt, dass es eine Arbeitsstättenverordnung des Bundes (Coronaschutzverordnung für Arbeitsstätten) gebe. Diese schreibe vor, wo und in welchem Umfang Maskenpflicht gelte. Die Maskenpflicht gelte in Räumen, Büros und Sitzungssälen nur dann, wenn eine bestimmte Relation zu Raumgröße und Personenzahl bestehe (10 m²/ Person). Für die Sanitärräume gelte sie streng genommen nicht, wenn man sie einzeln betrete. Durch das Anbringen der Schilder werden im Grunde nur die Vorschriften der Coronaschutzverordnung umgesetzt. In den Fluren gelte generell Maskenpflicht, in den Büros nicht, so lange man diese alleine nutzt oder in den Sitzungssälen, so lange die Quadratmeterzahl eingehalten werde.

7. RM Sievert berichtet von einem Zeitungsbericht, in dem es darum gehe, dass 3 Gastronomen versucht haben, ein Wohnmobildinner auszurichten. Dieses Ansinnen sei abgelehnt worden. Er möchte wissen, warum das in Bramsche nicht möglich sei und wer das abgelehnt habe. Er wisse, dass so etwas in Nordrhein-Westfalen möglich sei.
8. RM Thye bittet darum, den Sachstand zur Kitaplatzvergabe im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung zu erhalten. Insbesondere wie die Aufteilung der Integrationsplätze in den Kindergärten sei. Letzten Freitag sei die Rückmeldefrist gewesen, so dass man jetzt einen Überblick erhalte.
9. RM Quebbemann berichtet, dass letzten Montag die Kreistagsitzung in der gleichen Örtlichkeit stattgefunden habe. Dort wurde eine Schnelltestmöglichkeit angeboten. Er möchte wissen, warum das Angebot nicht für die Ratsitzung gemacht wurde, obwohl es in einer vorherigen Ausschusssitzung angefragt wurde.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass die Örtlichkeit es hergebe, das Abstandsgebot einzuhalten, außerdem trage jeder auf dem Weg zu seinem Platz die Maske. Die Luftfilteranlagen seien auf dem neuesten Stand, so dass auch die Lüftungspause nicht notwendig gewesen wäre. Ein vorheriger Schnelltest sei nicht notwendig gewesen.

TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 19 Neuwahl der Fachmitglieder des
Umlegungsausschusses

WP 16-21/0886

Beschlussvorschlag:

Als vorsitzendes Mitglied bzw. Fachmitglied werden nach § 5 Abs. 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in der Fassung vom 24. Mai 2005 in **Einzelwahl** gewählt:

Funktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Vorsitzendes Mitglied:	Wencker, Norbert Ltd. Regierungsdirektor	Rosenhagen, Nele Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachverständige für Grundstückswertermittlung:	Kröner, Katrin Vermessungsdirektorin	Gehling, Jana Vermessungsrätin
Mitglied des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes:	Eckert, Doreen Ltd. Vermessungsdirektorin	Janßen, Thomas Vermessungsdirektor
Mitglied des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes:	Hauschild, Arndt Baudirektor	Schreinemacher, Lothar Stadtbaurat

--	--	--

ESTR Willems erläutert die Voraussetzungen der Wahl. Es sind 4 Einzelwahlen vorzunehmen, bei denen nach § 67 NKomVG im ersten Wahlgang jeweils die absolute Mehrheit erreicht werden muss. Sollte das nicht der Fall sein, wird sich jeweils ein zweiter Wahlgang anschließen.

Da weitere Wahlvorschläge nicht vorliegen, werden die in der Vorlage aufgeführten vier Wahlvorschläge für die Mitglieder des Umlegungsausschusses in dieser Reihenfolge zur Wahl gestellt.

Wahl des Vorsitzenden Mitgliedes, Wahlvorschlag Wencker, Norbert:

36 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl der Sachverständigen für Grundstückswerteermittlung, Wahlvorschlag Kröner, Katrin:

37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des Mitgliedes des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Eckert, Doreen:

37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Wahl des Mitgliedes des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes, Wahlvorschlag Hausschild, Arndt:

24 Stimmen dafür
12 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Die Auszählungen der vier Wahlgänge erfolgte unter Aufsicht jeweils eines Fraktionsmitgliedes.

Damit haben alle vier Kandidaten die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit erhalten.

ESTR Willems erklärt, dass gem. § 4 der Durchführungsverordnung zum BauGB (DVO-BauGB) die stellvertretenden Mitglieder lediglich bestellt werden müssen. Es handelt sich somit um einen einfachen Beschluss nach § 66 NKomVG. Dieser könnte im Block erfolgen, soweit keine Einzelabstimmung beantragt wird.

RV Brinkhus lässt über die zu bestellenden stellvertretenden Mitglieder wie in der Vorlage aufgelistet im Block abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Roswitha Brinkhus
Vorsitzende

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin